

Satzung zur Änderung der Satzung

für das

Blockchain Competence Center Mittweida

der Hochschule Mittweida

Vom 20.06.2017

Auf Grund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 218), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Satzung für das Blockchain Competence Center Mittweida der Hochschule Mittweida vom 20. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

Dem § 2 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Auf Antrag kann der Institutsrat Personen, die nicht Mitglied der Hochschule Mittweida sind und mit dem Blockchain Competence Center Mittweida zusammenarbeiten, befristet oder unbefristet als assoziiertes Mitglied des Blockchain Competence Center Mittweida aufnehmen. Assoziierte Mitglieder sind nicht wahlberechtigt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 08.07.2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 12.06.2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 02.07.2019.

Mittweida, den 02.07.2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer